Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 7 (1923)

Heft: 1-2

Artikel: Schweizerische Wahrheiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf dem Bahnnetz der Schweiz verkehren Personenwagen der italienischen Staatsbahnen, die von Genua über Basel und Frankfurt nach dem Saag sahren. In diesen Wagen sind auf Emailschildern Weisungen sür die Reissenden in drei Sprachen angebracht. Wie uns mitgeteilt wird, ist die deutsche Fassung dieser Weisungen mehrsach sehlerhaft. Wir erlauben uns, als schweizerischer Verein, der die Schönheit und Reinheit unsverschaft zu pflegen hat, Sie auf diesen Uebelstand hinzuweisen und um freundliche Abhilse zu bitten.

Nur damit Sie sehen, was gemeint ist, führen wir

als Beispiele von Fehlern an:

Noth Signal (statt Notsignal); im Nothfall auf den

Ring ziehen (statt am Ring);

Jeder Mißbrauch wird strengstens untersagt (statt ist strengstens untersagt);

Kalt — messig — warm (statt mäßig);

Das Belegen von Gepäcken . . . ist verboten (statt

mit Gepäckstücken).

Wir zweiseln zwar nicht daran, daß Ihnen fähige Uebersetzer zur nötigen Berbesserung der gerügten Mängel zur Berfügung stehen. Sollten Sie aber unsere Dienste für die Abfassung deutscher Inschriften in Anspruch nehmen wollen, so werden wir Ihnen gerne nützlich sein und selbstwerständlich uns dafür nicht anders entschädigen lassen als durch die Freude, unserer Muttersprache einen Dienst zu erweisen. Hochachtungsvoll . . .

Die italienische Staatsbahndirektion antwortete, es müsse sich um einen der Wagen älterer Konstruktion handeln, die dis vor einigen Tagen in Gebrauch gewesen seien, in den neuen Wagen sei auch das Deutsch der Aufschriften verbessert worden. — Um so besser wenn auch das Deutsch älterer Konstruktion ersekt mürde!

das "Deutsch älterer Konstruktion" ersetzt würde! Zugegeben, es sind Kleinigkeiten. Aber auch Kleinigkeiten wollen gemacht sein. Wir bitten, uns derartige

Beobachtungen mitzuteilen.

Nachkriegsdeutsch: Einmal mehr.

Im politischen Teil einer der bedeutendsten schweizerischen Zeitungen, und zwar in den Berichten aus Paris und London, nicht in denen aus andern Ländern, wohl aber wieder in den Auffätzen der außenpolitischen Schriftleitung selbst, begegnet man seit einigen Jahren nicht gar selten einem Ausdruck, der zwar den Buchstaben nach durchaus deutsch und trotdem (vorläufig!) ganz französisch oder englisch ist. Z. B. (aus Paris): Genua äußert sich Poincaré sehr vorsichtig; er zeigt aber einmal mehr, wie wenig er das ursprüngliche Ziel der Konferenz erfaßt hat." Ober (aus London): "Bonar Law (sagte Lord Curzon) sei der Mann, der einmal mehr beweisen werde, daß Oder von der Schriftleitung selbst: "Frankreich glaubt sich einmal mehr in einer Schlinge Llond Georges gefangen." — Wem fällt diefes "einmal mehr" nicht auf? Wer hätte noch vor sechs Jahren so gesagt ?*) Das gute halbe Dugend Beispiele, die ich aus dieser Zeitung zur Hand habe, handeln alle von französischer und englischer Politik, die neue Wendung scheint aber in letzter Zeit doch auch auf andere Blätter abgefärbt zu haben; z. B. brachte sie fürzlich ein braves Landblatt auch in einer inländischen staatlichen Angelegenheit: "Am eigenen Leibe erfahren sie schon vor der Abstimmung wieder einmal mehr, wie es der Sozialismus mit ihnen meint." Der gute Mann war freilich

noch nicht genügend "modernisiert", denn das gute alte Deutsch schlug bei ihm noch durch in dem Wörtchen "wieder", das das Stadtblatt nicht mehr braucht, eben weil das "mehr" an seine Stelle getreten ist; "wieder einmal mehr" ist ein "Pleonasmus" (d. h. Wortüberfülle), es zeigt aber auch, wie man für "einmal mehr" früher gefagt hat, nämlich "wieder einmal", mit dem man die neue Wendung in den meiften Fällen ersetzen kann man versuche es in den angeführten Beispielen. Wo der leise Spott, den man aus dem "wieder einmal" heraushören kann, nicht angebracht erscheint, kann man einfach sagen "wieder" oder "noch einmal" oder "aufs neue" Bis vor wenigen Jahren ist man vollständig ausgekom= men ohne dieses "einmal mehr" — war wirklich ein Bedürfnis darnach vorhanden? Wenn es eine Bereicherung unserer Sprache wäre, müßten wir es natürlich will= kommen heißen, so ungewohnt es am Anfang klingen möchte, aber davon ist doch keine Rede, und der merk-würdige Ursprung, nämlich die Politik zweier Länder, in deren einem man dafür sagt une fois de plus und im andern once more, das weckt den Berdacht, daß es sich nicht um eine Bereicherung der Sprache handle, sondern bloß um - liederliche Uebersehung, wenn nicht um unbewußte sprachliche Liebedienerei.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß im politischen Teil derselben Zeitung noch andere Sätze vorkommen, die mehr nach französischer als nach deutscher Sprachlehre schmeden. Z.B. . . . "nicht eher eine Entscheidung treffen, ehe nicht die Stellung der Sozialdemokratie bekannt ist". Oder "Es hat keinen Sinn, an neue Aufgaben heranzutreten, ohne die Ergebnisse der bisherigen Beratungen nicht irgendwie zu verwerten." In beiden Sätzen ist das "nicht" überslüssischen zu liegen, er könnte auch in der Mundart zu suchen sein; gutes Schristdeutsch, wie es einer tonangebenden Zeitung wohl ansteht, ist es nicht. Gegen den Borwurf der Schulmeisterei erheben wir die Frage: Was würde man in Frankreich zu ents

sprechendem Französisch sagen?

Schweizerische Wahrheiten.

Unter dieser Ueberschrift hat seinerzeit Professor Seippel seinen Welschen das Gegenstück zu Spittelers "Ropfklärung" zu geben versucht und dabei, wie wir gelegentlich auch schon erwähnt, einen sehr poetischen und für seine Hörer sehr schweizersamilie und dem Schwesternpaar zu Bethanien: die Deutschschweizer seien mehr praktisch veranlagt, also wie Martha, die Welschen gleichen Maria, die ja das gute Teil erwählt.

Das war schon verhältnismäßig mutig gesprochen, aber mit ungleich größerem Mute sagt den Lesern des Genser Journals vom 18. Jänner Robert de Traz die Wahrheit. Er spricht von der Werkbelehnungskasse, die ber Schweizerische Schriftstellerverein kürzlich gegründet hat, um daraus bedrängten schweizerischen Dichtern Vorschüsse auf ihre Werke zu gewähren. Lobend wird sestgestellt, daß der Bund 100,000 Franken gestistet habe, die übrigen Mittel seien auf privatem Wege gesammelt worden. Die veröffenklichte Liste dieser Geber stimme ernst. De Traz läßt in grausamer Vollständigkeit die vier Arten von Gebern aufmarschieren, die da in Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Luzern, Schafshausen usw. zuhause seien, und schließt die vier Abschnittchen so: Et les cantons romands?

^{*)} Etwa ein Elfäßer, aber was beweift das?

Zéro franc, zéro centime. — Et en Suisse romande? Zéro franc, zéro centime. — Ni Genevois, ni Vaudois . . . — En Suisse romande, pas un sou. Er endigt mit den Worten:

Je me demande si nous n'avons pas tort de nous targuer si fort de nos traditions intellectuelles, de notre culture littéraire, de notre «goût latin», puisque nous témoignons une telle indifférence à une œuvre nécessaire de secours aux lettres? Nous sommes très fiers de nous occuper des Arméniens, des Lettons, des petits nègres ou des Esquimaux. Est-ce une excuse pour laisser périr, chez nous, les écrivains et les artistes et négliger chaque jour davantage les entreprises d'ordre intellectuel ou esthétique - je pense par exemple à l'Orchestre romand - qui, faute d'appui, risquent de disparaître?

J'ajoute que cette caisse de prêts si complètement dédaignée par la Suisse romande, n'hésite pas à subventionner des écrivains romands. Renversez la situation: en ferions-

nous autant pour nos Confédérés?

Wenn man das Mitgliederverzeichnis der schweizerischen Schillerstiftung betrachtet, findet man den Unterschied zwischen Deutsch und Welsch — weniger groß, immerhin...! Hie und da scheint also doch auch Martha das gute Teil zu wählen und Maria merkwürdig zerstreut zu sein.

Es will etwas heißen, den Welschen so etwas zu sagen, und das noch unter der Ueberschrift: Où sont les Beotiens? Die Böotier galten den alten Griechen als träge, dumme, plumpe Leute; wir würden etwa sagen Hinterwäldler oder — Barbaren. Die Frage hat aber nur einen Sinn, wenn der Gefragte die Böotier sonst anderswo zu suchen pflegt. Wo?

Der Stil des Zonenabkommens.

Die politische Seite des Zonenabkommens, über das wir am 18. Hornung abzustimmen haben, geht uns hier zunächst nichts an, bloß die sprachliche Fassung der Ab-stimmungsvorlage, die jeder stimmfähige Bürger in die Hand bekommen hat. Aber die Sprachwissenschaft hat allmählich erkannt, daß man Wörter und Sachen nicht völlig trennen darf. Wenn wir nun den Wortlaut dieses Abkommens von der sprachlichen Seite aus prüfen, finden wir ein ganz merkwürdiges Berhältnis zur politischen Seite

der Borlage.

In der Mitteilung des Bundesbeschlusses vom 29. März 1922 wird durch eine Fußnote auf den Anhang verwiesen, und dieser Unhang beginnt mit einem wunderbaren Gebilde fanzlistischer Sprachbaufunst, einem Sat von 439 Wörtern, etwa 50 Zeilen! Zwischen Satzgegenstand und Aussage stehen 364 Wörter, die sog. Umstandsbestimmungen (!) ausmachen. Wir wollen annehmen, das alles miffe so sein, der Kanzleistil sei nun halt einmal so; gerade demokratisch ist es zwar nicht, und ber gewöhnliche Stimmbürger hat, wenn er es gelesen, höchstens das dumpfe Gefühl im Ropf: Ich sollte da offenbar ja sagen.

Wir können hier nicht das ganze Kunstwerk abdrucken, aber auf gewisse Stellen müssen wir hinweisen, die übrigen seien nur in den Umriffen angedeutet und die Uebersicht

durch Ziffern und Buchstaben erleichtert. Also:

Der Schweizerische Bundesrat und der Prafident der Frangofischen Republik

(1) in Anbetracht, (a) daß durch Artifel 435 des Bertrages von Berfailles . . . (71/2 Zeilen); (b) daß Spanien und Schweden . . .

(31/2 Beilen); (2) in Ansehung, daß . . . (4 Beilen) die frangofische Regierung mit der Schweizerischen Regierung in Unterhand-

lungen eingetreten ift, die von beiden Seiten in freund-

schaftlichstem Geifte geführt worden sind in der Absicht zu der durch den . . . Artifel 435 vorgesehenen Einigung zu gelangen;

in Berücksichtigung der jahrhundertealten engen Beziehungen des Sandels, der Freundschaft und der guten

Nachbarschaft ... (2 Zeilen);

(4) in der Erwägung, (a) daß der Kanton Genf ... (3½ 3.); (b) daß es von Wichtigkeit ist, in dem Augen-blicke, wo die französischen Zollämter an die Grenze verlegt werden,*) durch besondere Bestimmungen den... Berkehr... in der Art neu zu regeln, daß...;

(5) in der Meinung endlich, daß . . . (St. Gingolph, 2 Zeilen)

haben beschlossen..

Wenn ein auf Kanzleistil geeichter, an europäischen Dingen sonst aber vollkommen unbeteiligter Leser vom Mond ober vom Sirius herabkäme, so würde ihm an diesem Sat etwas auffallen. Wenn er all diese einfachen und doppelten Aufgaben gelöst und die im ganzen sieben Punkte gehörig in Anbetracht, Ansehung, Berücksichtigung, Erwägung und Meinung gezogen hätte, so müßte er fragen: Was ist denn eigentlich los da unten? Wo will das hinaus? Was sollen diese Hinweise auf den Versailler-Vertrag (1a, b), der die Schweiz, Spanien und Schweden ja nichts angeht? Ist vielleicht die Tatsache, daß die französische Regierung sich in Unterhandlungen eingelassen hat (2), an sich schon so "ansehnlich"? Was sollen diese rührseligen Beteuerungen von freundschaftlichem Geiste, jahrhundertealten Beziehungen und guter Nachbarschaft? (3). Warum muß eigentlich der Berkehr neu geregelt werden? (4). In einer so feierlichen Einleitung zu einem Abkommen wird man doch neben ein paar Floskeln die wirklichen Gründe, die treibenden Kräfte erwähnen? Wo sind sie? — Er kann sie nicht finden; denn die Hauptsache, der sog. springende Punkt, nämlich die Streitfrage: ob die frangösischen Zollämter an die Grenze verlegt werden dürfen, das wird als gegebene Tatsache in einem Nebensatz dritter Ordnung so beiläufig erwähnt und ersäuft förmlich unter dem Schwall der Redensarten von freundschaftlichem Geist und guter Nachbarschaft, deren Berücksichtigung, bezw. Erwägung, resp. Ansehung usw. in Nebensähen erster Ordnung empfohlen wird. Ist der Sat in der französischen Kanzlei entstanden, so ist er Gogewalttätig wie die französische Politik; ist er zu Bern entstanden, so könnte man meinen, man habe jene Tatsache, die Berlegung der Zollämter, nur so hineinschmunggeln wollen (was in Zollangelegenheiten ja nahe liegt!), die bittere Pille sollte durch den Sirup der jahrhundertealten französischen Freundschaft versüßt werden. Der Sathau konnte beiden Teilen recht sein.

Einen merkwürdigen Gegensatz bildet zu diesem schweizerisch-französischen Sat der Beschluß des Genfer Großen Rates vom 12. Hornung 1921. Er ist natürlich auch im Kanzleistil abgefaßt, aber gerade deshalb hat die Bergleichung besondern Reiz:

Le Grand Conseil,

considérant ("in Ansehung" . . .)

que l'avant-projet de convention... ne peut être re-gardé comme conçu dans l'esprit de l'art. 435...;

2) Qu'il impose le cordon douanier français à la frontière du canton de Genève;*)
3) Que les dispositions contractuelles qu'il propose . . . ne

sont pas de nature à consolider la situation économique de Genève;

Qu'il tend, en outre, à remplacer les traités internationaux de 1815 et 1816 par des conventions qui pour-ront être dénoncés au gré de l'une des parties et à compromettre la situation assurée à Genève par le droit public européen. arrête: le Conseil d'Etat est chargé de demander au Conseil

fédéral:

^{*)} Bon uns gesperrt!